



PKF WMS

Investitionsbezogene Förderprogramme

Osnabrück, den 21. August 2024

AGENDA

BEREICH
E-MOBILITÄT

BEREICH
DIGITALISIERUNG

BEREICH
ENERGIEEFFIZIENZ

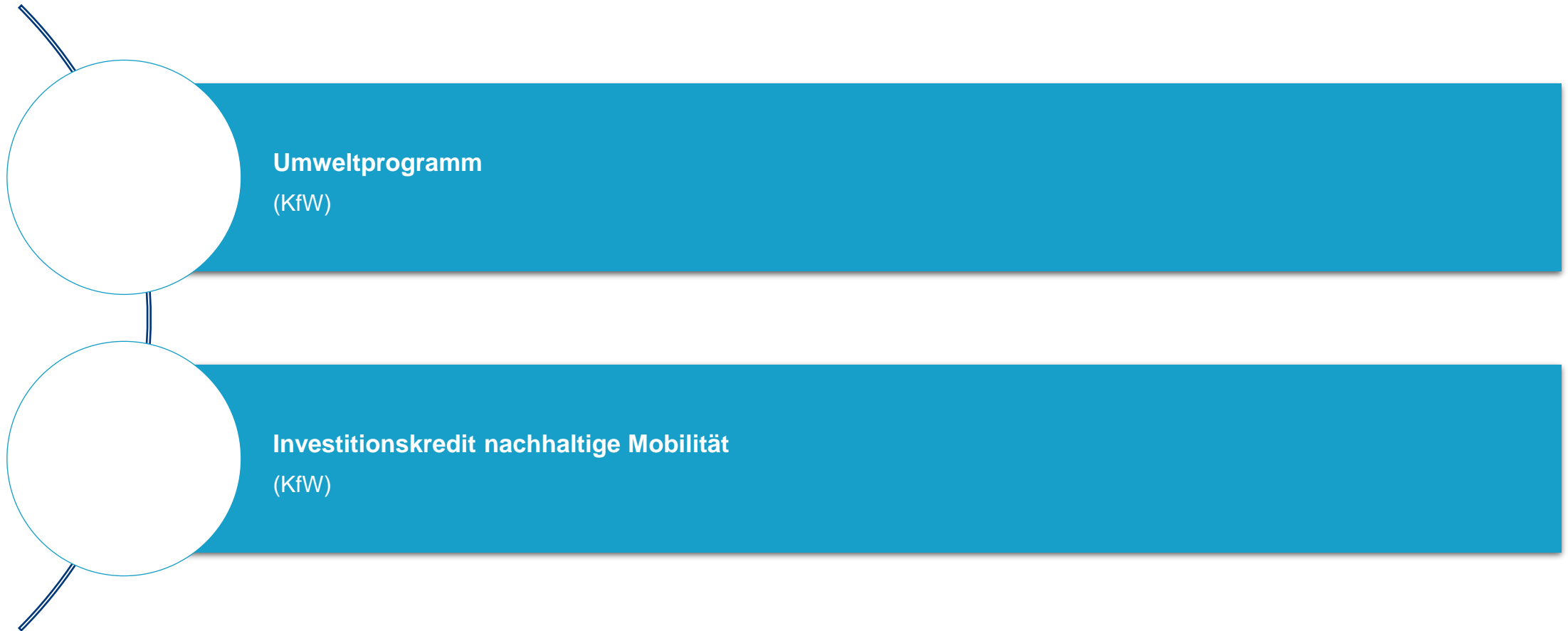
BEREICH
FORSCHUNG &
BERATUNG

ANSPRECHPARTNER

Aktuelle Fördermittel Bereich E-Mobilität

Aktuelle Fördermittel

Bereich E-Mobilität



Umweltprogramm
(KfW)

Investitionskredit nachhaltige Mobilität
(KfW)

KfW-Umweltprogramm(240 / 241)

KfW – Umweltprogramm (240, 241)

Förderkonditionen

- KfW-Kredit (240 / 241) mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren
- Kredithöhe von bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Effektiver Jahreszinssatz unternehmensindividuell zwischen 2 % und 4 %, wobei kleine Unternehmen einen günstigeren Zinssatz erhalten
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-\(240-241\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Umweltprogramm-(240-241)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsberechtigung

- Unternehmen jeder Größe, Einzelunternehmer sowie Freiberuflich Tätige
- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland
- Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind unter anderem Unternehmen in Schwierigkeiten, Kommunen sowie Unternehmen, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen oder in der Fischerei tätig sind

Fördergegenstand

- Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, sofern damit unter anderem
 - Klimaschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden
 - Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Ressourcen wie z. B. Materialeinsparung in der Produktion umgesetzt wird
 - Umweltfreundliche Mobilität im Straßen- und Schienenverkehr geschaffen wird → Errichtung von Ladestationen für E-Fahrzeuge
- Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für Grundstückserwerb und Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Investitionskredit nachhaltige Mobilität (KfW)

KfW - Investitionskredit nachhaltige Mobilität (268, 269)

Förderkonditionen & Antragsverfahren

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 4 Jahren mit einem individuellen Zinssatz in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragsstellenden sowie die Qualität dessen Sicherheiten
- Kredithöhe von bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich
- Der Antrag ist bei einem Kreditinstitut nach Wahl des Antragsstellers (Hausbank) zu stellen

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-\(268-269\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Energie-und-Umwelt/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-(268-269)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsberechtigung

- Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler
- Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland
- Gemeinnützige Organisationen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

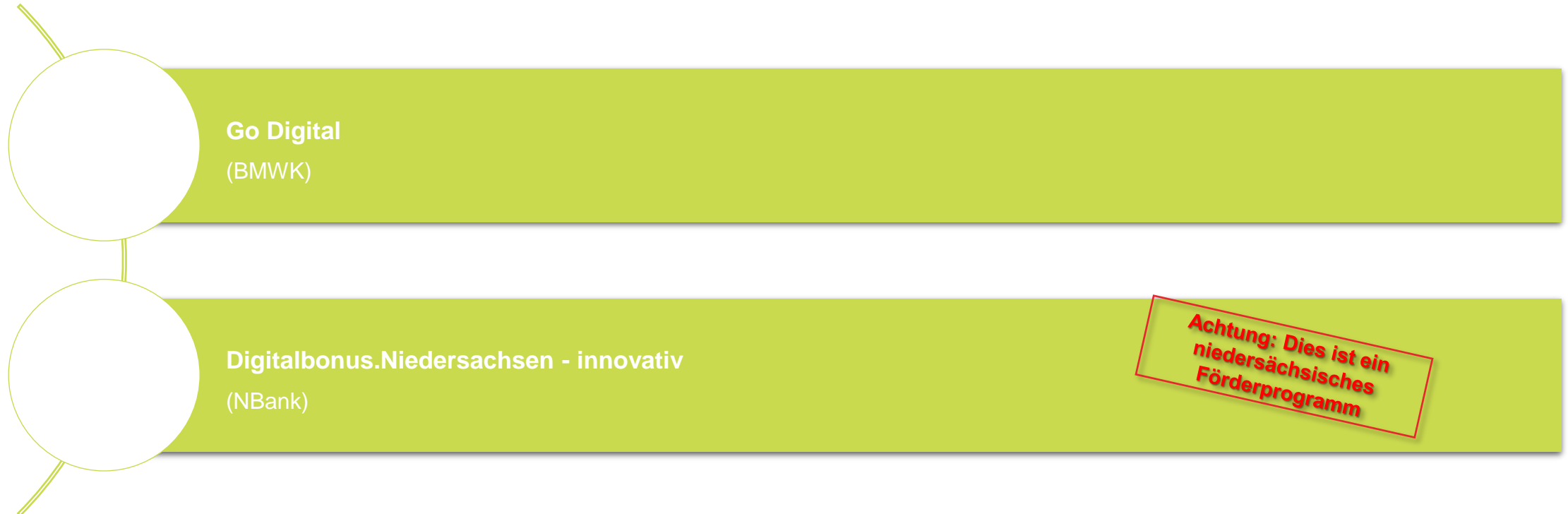
Fördergegenstand

- Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität, unter anderem
 - Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und für die Güterbeförderung sowie leichte Nutzfahrzeuge
 - Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr, z. B. öffentliche und nichtöffentliche elektrische Ladeinfrastruktur inklusive der Stromnetzanschlüsse
 - Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologien für Mobilität

AKTUELLE FÖRDERMITTEL BEREICH DIGITALISIERUNG

Aktuelle Fördermittel

Bereich Digitalisierung



GO DIGITAL (BMWK)

BMWK - Go Digital

Antragsberechtigung

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial und einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die
 - weniger als 100 Mitarbeiter beschäftigen,
 - im Jahr vor dem Vertragsabschluss einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Millionen Euro haben und
 - eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung besitzen

Fördersummen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss für die Beratungsleistungen gewährt
- Es können maximal 30 Tage innerhalb eines halben Jahres gefördert werden
- Der maximale Fördersatz beträgt 50 % auf je einen Beratertagesatz von höchstens 1.100 Euro

Fördermodule

1. Investitionsvorhaben mit dem Ziel wirtschaftliche Schäden zu vermeiden; Risiken durch Cyberkriminalität zu minimieren; sowie grundlegend erforderliche IT-Sicherheitsmaßnahmen selbstständig zu betreiben (Fördermodul 1: IT-Sicherheit)
2. Investitionsvorhaben mit dem Ziel die Vermarktung der Produkte/Dienstleistungen zu unterstützen; sowie neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen (Fördermodul 2: Digitale Markterschließung)
3. Investitionsvorhaben mit dem Ziel eine möglichst durchgängige Digitalisierung von Arbeitsabläufen im Unternehmen zu schaffen (Fördermodul 3: Digitalisierte Geschäftsprozesse)
4. Entwicklung einer individuellen Digitalisierungsstrategie (Fördermodul 4: Digitalisierungsstrategie)
5. Unterstützung bei der Entwicklung einer Datenökonomie zur Verbesserung der Datenkompetenz (Fördermodul 5: Datenkompetenz)

BMWK - Go Digital

Antragsverfahren

- Die Antragsstellung für ein Förderprojekt erfolgt durch das autorisierte Beratungsunternehmen über das Förderportal des Bundes „Easy-Online“

Links zu weiterführenden Informationen

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Konditionen

- Die Investition muss in einer Betriebsstätte bzw. Niederlassung in Deutschland erfolgen
- Das Förderprojekt muss von einem autorisierten Beratungsunternehmen begleitet werden
- Mit der Durchführung des Investitionsvorhabens darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden
- Der maximale Umsetzungszeitraum beträgt 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises
- Dieses Förderprogramm wird nach Auslaufen der derzeit geltenden Förderrichtlinie zum **31.12.2024** nicht fortgeführt

DIGITALBONUS.NIEDERSACHSEN - INNOVATIV (NBANK)

Digitalbonus.Niedersachsen - innovativ

Antragsberechtigung

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) oder des Handwerks, im Bereich der Life Sciences oder eHealth tätig sowie Freiberufler, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- Kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens, mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen und Bedingungen

- Die Zuwendung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu maximal 35 % in Abhängigkeit der Unternehmensgröße in Form der Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt
- Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 3.000 Euro, die maximale Förderhöhe beträgt 50.000 Euro
- Die Zuwendung wird gemäß den Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung gewährt

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten folgende Investitionsvorhaben zur Erreichung eines **deutlichen Digitalisierungsfortschrittes und der Verbesserung der IT-Sicherheit** im Unternehmen:
 1. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Hardware und Software oder Softwarelizenzen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen mit einem **hohen Innovationsgehalt**
 2. Hard- und Software oder Softwarelizenzen zur Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit (Erforderlichkeit ist nachzuweisen).
Nur in Kombination mit Punkt 1. zulässig
- Nicht förderfähig sind u. a. Anschaffungen einer IKT-Grundausstattung (z. B. Diensthandys, Laptops, Betriebssysteme, Bürosoftware) oder modellgleiche Ersatzbeschaffungen, Beratungsleistungen oder Personal- und Eigenleistungen.

Digitalbonus.Niedersachsen - innovativ

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ.html#hinweise>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal (neu) der NBank
- Die Investition muss in einer Betriebsstätte in Niedersachsen erfolgen
- Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden, vorab kann ein Fördercheck auf der Seite der NBank, über die grundsätzliche Erfüllung der Förderkriterien, durchgeführt werden
- Der maximale Umsetzungszeitraum beträgt 12 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
- Die Zweckbindungsfrist der Investitionsgüter beträgt 3 Jahre
- Nach Ende des Bewilligungszeitraumes ist der Verwendungsnachweis innerhalb von 3 Monaten der NBank vorzulegen
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Ausgabenerstattungsprinzip
- Dieses Förderprogramm wird nach Auslaufen der derzeit geltenden Förderrichtlinie zum **31.12.2025** nicht fortgeführt

Sprechen Sie uns gerne an

Digitalisierung

Digital mit PKF WMS

Mit der **PKF WMS IT Consulting GmbH** startet Ihr Unternehmen in eine digitale Zukunft!

BI, DMS, CRM, ERP – Unsere Experten helfen Ihnen!

Unsere Business Intelligence- und Intranet-Lösungen bieten Ihnen ein flexibles Rundumpaket, um alle Bereiche Ihres Unternehmens digital kompakt zu bündeln und effizient zu verwalten.

Daniel Decker

Dipl. Inf. (FH) Techn. Informatik
Master of Business Administration
Tel.: +49 541 94422-1786, Mail: daniel.decker@pkf-wms.de

Wir unterstützen Sie mit:

- Lösungen zur rechtssicheren Ablage von Dokumenten mittels Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Lösungen zur Unternehmenssteuerung und Optimierung mittels BI-Tools (QLIK-Sense und Power BI)
- Individuell zugeschnittenen Customer-Relationship-Management-Systemen (CRM)
- Intranet-Lösungen zur Automatisierung und Zentralisierung von Unternehmensprozessen mittels Intrexx
- Unterstützung bei der Auswahl und Einführung von Unternehmenssoftware (ERP, DMS, WMS, usw.)
- Datev ASP - Buchhaltung in der Cloud
- Unterstützung bei der verbesserten Nutzung der eingesetzten Systeme durch Prozessanalysen

AKTUELLE FÖRDERMITTEL BEREICH ENERGIEEFFIZIENZ

Bereich Energieeffizienz



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) (BAFA / KFW)

BAFA / KfW - BEG (Sanierung)

Antragsberechtigung

Es werden grundsätzlich alle gefördert, die klimafreundlich bauen oder sanieren. Dazu gehören unter anderem:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen, einschließlich Freiberufler und kommunale Unternehmen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen sowie Contracting-Geber

Förderkonditionen

- KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss und effektiven Jahresszinssatz ab 0,41% für Nichtwohngebäude und ab 1,79 % bei Wohngebäuden
- Der Bauantrag bzw. Bauanzeige des Gebäudes muss mindestens 5 Jahre zurückliegen
- Einbindung eines zugelassenen Energieeffizienz-Experten, dessen Kosten der Fachplanung und Baubegleitung sich ebenfalls mit bis zu 50 % Tilgungszuschuss mitfordern lassen

Förderung für Sanierung zum Effizienzgebäude

Effizienzhaus-Stufe	Fördersatz bzw. Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 40	20 % - 25 %
Effizienzhaus 55	15 % - 20 %
Effizienzhaus 70	10 % - 15 %
Effizienzhaus 85	5 % - 10 %
Effizienzhaus Denkmal	5 % - 10 %

- Für „Worst Performing Buildings“ wird ein zusätzlicher Tilgungszuschuss in Höhe von 10 % für ein Effizienzhaus 40, 55 und 70 gewährt
- Zusätzlich wird ein weiterer Extra-Tilgungszuschuss für eine „serielle Sanierung“ (KfW) für Wohngebäude der Effizienzhaus-Stufen 40 und 55 i. H. v. 15 % eingeführt
- Maximal förderfähige Kosten bzw. Höhe des Kreditbetrag:
 - Für Wohngebäude: Bis zu 150.000 Euro
 - Für Nichtwohngebäude: Bis zu 10 Mio. Euro
- Kommunen werden alternativ auch mit einem direkt ausgezahlten Zuschuss gefördert, der je nach Effizienzhaus Niveau 25 % bis 40 % betragen kann

BAFA / KfW - BEG (Einzelmaßnahmen)

Antragsberechtigung

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Förderkonditionen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss für Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern durch die BAFA
- Die Einbindung eines zugelassenen Energieeffizienz-Experten für die Fachplanung und Baubegleitung lässt sich ebenfalls mit bis zu 50 % bezuschussen
- Es gelten bestimmte technische Voraussetzungen und Einschränkungen, die auf der Website der BAFA nachgelesen werden können
- Bei Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans kann für Wohngebäude eine Erhöhung des Zuschusses um 5 % erzielt werden

Förderung für energetische Einzelmaßnahmen

- Zu den förderfähigen energetischen Einzelmaßnahmen gehören unter anderem folgende Sanierungsmaßnahmen:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, z. B. durch die Dämmung der Gebäudehülle sowie die Erneuerung von Fenstern, Außentüren und -toren
 - Anlagentechnik (außer Heizung), z. B. durch den Einbau raumluftechnischer Anlagen sowie Kältetechnik zur Raumkühlung
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), z.B. durch den Einbau von Solarkollektoranlagen und Wärmepumpen
 - Heizungsoptimierung, z.B. durch den Austausch von Heizungspumpen und einen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage
- Der jeweilige Fördersatz liegt zwischen 10 % - 40 % der förderfähigen Ausgaben je nach Einzelmaßnahme, das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto
- Für Wohngebäude sind die förderfähigen Kosten auf 60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr gedeckelt, insgesamt auf 600.000 Euro pro Gebäude
- Für Nichtwohngebäude sind die förderfähigen Kosten auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche gedeckelt, insgesamt auf jährlich 5 Millionen Euro

BAFA / KfW - BEG

Links zu weiterführenden Informationen

- KfW-Kreditvariante mit Tilgungszuschuss (für Sanierung):
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>
- BAFA-Zuschussvariante (für Einzelmaßnahmen):
https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW bzw. BAFA
- Vorab sind sowohl Angebote von Fachunternehmen für die geplante Maßnahme sowie eine gewerbliche Bestätigung zum Antrag bzw. technische Projektbeschreibung des Energieeffizienz-Experten einzuholen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens gestartet werden
- Weiterführende Informationen KfW-Kredit:
 - Der programmgemäße Mitteleinsatz ist spätestens 54 Monate nach Kreditzusage vorzuweisen. Dies erfolgt u.a. durch die „gewerbliche Bestätigung nach Durchführung“ des Energieeffizienz-Experten
 - Der Tilgungszuschuss wird nach Abschluss des Vorhabens gutgeschrieben, es erfolgt keine Bargeldauszahlung bzw. Überweisung
- Weiterführende Informationen BAFA-Zuschuss:
 - Nach Fertigstellung der Maßnahme muss ein technischer Projektnachweis durch den Energieeffizienz-Experten erstellt werden
 - Der Verwendungsnachweis inkl. aller Unterlagen ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der BAFA vorzulegen

KLIMAFREUNDLICHER NEUBAU (KFW)

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Antragsberechtigung

- Es sind grundsätzlich alle antragsberechtigt, die in der Bundesrepublik Deutschland klimafreundlich neu bauen oder Neubau erwerben. Dazu gehören unter anderem:
 - Privatpersonen und Wohneigentumsgemeinschaften
 - Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen, Freiberufler
 - Sonstige juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Eigentümer, Verbände oder Contractoren)

Förderkonditionen

- KfW-Kredit (**297 / 298**) mit einer Zinssatzorientierung am Kapitalmarkt und an der Bonität des Antragsstellers. Eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln kann bis zu 4 % p.a. betragen
- Die Mindestlaufzeit beträgt 4 Jahre bis zu max. 35 Jahren für Wohngebäude und bis zu max. 30 Jahre für Nichtwohngebäude mit 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung bis zu 10 Jahren
- Verpflichtende Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten, sowie ggf. eines QNG-Nachhaltigkeits-Berater und einer QNG-Zertifizierungsstelle
- Die geförderten Gebäude und Wohneinheiten müssen mindestens zehn Jahre zweckentsprechend genutzt werden

Fördergegenstand

- Für klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude (Neubau oder Ersterwerb maximal 12 Monate nach Bauabnahme):
 - Effizienzhaus 40
 - Effizienzhaus 40 mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG, QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM)
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, in Abhängigkeit der Kredithöchstbeträge
- Maximaler Kreditbetrag für Wohngebäude liegt bei 100.000 Euro je Wohneinheit, bzw. mit QNG bei max. 150.000 Euro je Wohneinheit
- Maximaler Kreditbetrag für Nichtwohngebäude liegt bei max. 10 Millionen Euro je Vorhaben bzw. 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, bzw. mit QNG bei max. 15 Millionen Euro und 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche
- Die Kosten der Zertifizierung und Baubegleitung durch einen Energieeffizienz-Experten sind ebenfalls förderfähig

KfW

Klimafreundlicher Neubau (KFN)

Links zu weiterführenden Informationen

- KfW-Kredit für Wohngebäude:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)
- KfW-Kredit für Nichtwohngebäude:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW
- Ab einer förderfähigen Summe von 700.000 Euro sind mindestens 3 Angebote von fachkundigen Anbietern einzuholen
- Förderanträge sind vor Vorhabenbeginn direkt bei der KfW zu stellen
- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Mitteleinsatzfrist innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung
- Nach Fertigstellung muss ein Nachweis der Mittelverwendung bzw. Verwendungsnachweis durch einen gelisteten Energieeffizienz-Experten erstellt werden, spätestens 36 Monate nach Vollauszahlung des Kredits
- Außerplanmäßige Ablösung des gesamten Kreditbetrages gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ IN DER WIRTSCHAFT (BAFA / KFW)

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- u. Ressourceneffizienz

Antragsberechtigung

- U. a. private sowie gewerbliche Unternehmen und Contractoren, kommunale Unternehmen, Freiberufler sowie gemeinnützige Antragssteller
- Landwirte sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls antragsberechtigt

Fördergegenstand

- Die Zuwendung wird als Kredit mit Tilgungszuschuss durch die KfW oder als nicht rückzahlbarer Zuschuss durch die BAFA für Investitionsvorhaben innerhalb der Bereiche Modul 1 – 6 gewährt
- Eine Kombination von KfW-Kredit (295) und BAFA-Zuschuss ist unzulässig

Fördersätze

Fördermodul	Fördersatz bzw. (Tilgungs-)Zuschuss	Höchstfördersumme
Modul 1	bis zu 25 %	200.000 Euro
Modul 2	bis zu 60 %	20.000.000 Euro
Modul 3	bis zu 45 %	20.000.000 Euro
Modul 4	bis zu 15 %	20.000.000 Euro
Modul 5	bis zu 70 %	90.000 Euro
Modul 6	bis zu 33 %	200.000 Euro

- Modul 6 fördert nur Klein- oder Kleinstunternehmen im Sinne der EU-Definition
- Förderfähige Maßnahmen in Modul 6 können unter Einhaltung zusätzlicher Anforderungen auch in Modul 2 oder Modul 4 förderfähig sein

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Modul 1: Querschnittstechnologien zur Förderung von Ersatz oder Neuanschaffung **hocheffizienter** Aggregate

- Gefördert werden der Erwerb und die Installation / Montage folgender Anlagen bzw. Komponenten (**nur im Austausch** gegen voll funktionstüchtige Bestandsanlagen, die weniger energieeffizient sind und sich seit mindestens 5 Jahren im Eigentum befinden):
 - Z. B. hocheffiziente elektrische Motoren und Antriebe einschließlich Frequenzumrichter, hocheffiziente elektrisch angetriebene Pumpen, hocheffiziente Ventilatoren einschließlich Frequenzumrichter, hocheffiziente Druckluftherzeuger sowie deren übergeordnete Steuerung
- Ohne Bestandsaustausch wird gefördert:
 - Thermische Isolierung/Dämmung von industriellen Anlagen/-teilen
 - Wärmeüberträger zur Erschließung der Abwärme von Bestandsanlagen (nur zur innerbetrieblichen Nutzung)
 - Frequenzumrichter zur Nachrüstung von bereits vorhandenen Aggregaten
 - Zur Prüfung der Förderfähigkeit werden Nachweise in Form einer Herstellererklärung oder eines Produkt- bzw. Materialdatenblatts benötigt
 - Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen (inkl. Nebenkosten) muss mindestens 2.000 Euro betragen
 - Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind antragsberechtigt

Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien

- Gefördert werden der Erwerb und die Installation / Montage folgender Wärmeerzeuger:
 - u. a. Solarkollektoren, Wärmepumpen, Anlagen zur Erschließung und Nutzbarmachung von Geothermie, Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
 - Ebenfalls gefördert werden u. a. Machbarkeitsstudien, Wärmespeicher, notwendige Baumaßnahmen, Mess- und Datenerfassungseinrichtungen sowie die Nebenkosten, z. B. Installations- und Montagekosten
 - Zur Antragsstellung müssen für jede beantragte Anlage weitere technische Unterlagen, wie z. B. ein vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt oder ein Herstellernachweis vorgelegt werden sowie eine Jahressimulation bei der Beantragung von Solarkollektoranlagen

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software

- Gefördert werden der Erwerb, die Installation und Inbetriebnahme von:
 - u. a. Hard- und Softwarelösungen zur Unterstützung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems
 - einer erstmaligen Lizenz zur Nutzung einer Energiemanagement-Softwarelösung und deren relevanten Komponenten sowie die Schulung des Personals im Umgang mit der Software
 - u. a. Sensoren zur Integration in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem bzw. alternatives System, Analog-Digitalwandlern, Aktoren zur effizienteren Steuerung von Energie- und Materialströmen
 - Gefördert werden auch die Nebenkosten, z. B. die Verkabelung der Technologien und die Erstellung eines Systemkonzepts
 - Die förderfähige MSR-Hardware muss in eine gelistete Energiemanagementsoftware eingebunden werden und die dort erfassten Energiekennzahlen müssen für mindestens 3 Jahre ab Inbetriebnahme gespeichert werden
 - Zur Antragsstellung ist ein Systemkonzept (Erstellung durch einen externen Dritten) einzureichen, das die Einbindung der MSR-Hardware in eine Energiemanagementsoftware darstellt

Modul 4: Maßnahmen zur energie- und ressourcenorientierten Optimierung von Anlagen und Prozessen

- **Basisförderung:**
- Gefördert werden der Erwerb und die Installation / Montage folgender Anlagen bzw. Komponenten (**nur im Austausch** gegen voll funktionstüchtige Bestandsanlagen, die sich seit mindestens 5 Jahren im Eigentum befinden und den gleichen Einsatzzweck erfüllen):
 - Aus folgenden Kategorien: z. B. elektrisch betriebene Flurförderfahrzeuge, Lackierkabinen, Laserschneider, Werkzeugmaschinen, elektrische Schweißgeräte, Solarien
 - Bei Antragstellung ist ein Nachweis über eine jährliche Reduzierung der Endenergie, um mindestens 15 % in Folge des Austausches der Anlage bzw. Komponente, durch einen Energieeffizienzexperten einzureichen. Ebenfalls ist ein aussagekräftiges Foto der, zum Austausch stehenden, Bestandsanlage beizufügen
 - Das Investitionsvolumen je Maßnahme muss mindestens 10.000 Euro betragen
 - Ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind antragsberechtigt

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Modul 4: Maßnahmen zur energie- und ressourcenorientierten Optimierung von Anlagen und Prozessen

- **Premiumförderung:**
- Gefördert werden beispielsweise folgende investiven Maßnahmen (weitestgehend technologieoffen):
 - z. B. Prozess- und Verfahrensumstellungen, die zu Energie- und Ressourceneinsparungen führen, Maßnahmen zur Nutzung von Prozessabwärme und zur energie- und ressourceneffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder –kälte, Maßnahmen zur Elektrifizierung von Prozessen
 - Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienz-Experten zur Erstellung eines Einsparkonzepts (THG-Einsparpotenzial inkl. graphischer Darstellung) in das von der **BAFA bereitgestellte Formular**
 - Die Förderhöhe ist abhängig von der Unternehmensgröße und beträgt maximal 45 %

Modul 4: Maßnahmen zur energie- und ressourcenorientierten Optimierung von Anlagen und Prozessen

- **Premiumförderung:**
 - **Zusätzlich** zur Premiumförderung kann ein **Dekarbonisierungsbonus** in Höhe von maximal 10 % zu Vorhaben u. a. zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung, Elektrifizierung von Prozessen und zur Nutzung von Wasserstoff ausschließlich erzeugt durch erneuerbare Energien, gewährt werden und der Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff zur Eigennutzung durch Elektrolysevorgänge (Energie aus erneuerbaren Quellen)

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Modul 5: Förderwettbewerb Transformationskonzepte

- Förderfähig sind investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, zur Verringerung des THG-Ausstoßes
- z. B. Prozess- und Verfahrensumstellungen auf energie- und ressourceneffiziente Technologien, zur Nutzung von Prozessabwärme
- Die Antragsstellung (zweistufiges Antragsverfahren inkl. Skizzenvorlage) für Transformationspläne erfolgt über den Projektträger des **Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH**,
- Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides und Beginn der Projektlaufzeit darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienz-Experten zur Prüfung der Machbarkeit des Vorhabens und der Erstellung eines Einsparkonzepts. Diese Kosten sind ebenfalls anteilig förderfähig
- Es finden mehrere Wettbewerbsrunden jährlich mit entsprechenden Stichtagen statt, Bewerber können kontinuierlich Anträge einreichen.
- Beginn und Ende sowie das zur Verfügung stehende Budget kann auf der Internet Seite www.wettbewerb-enegieeffizienz.de eingesehen werden
- Diese Förderrichtlinie endet zum **31.12.2028**

Modul 6: Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen

- Austausch oder Umrüstung von Bestandsanlagen mit z. B. Erdgas, Kohle oder fossilem Öl oder daraus gewonnenen Energieträgern betriebenen Produktionsanlagen durch elektrisch zu betreibende Neu- bzw. vorhandener Anlagen
- Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen (inkl. Nebenkosten) muss mindestens 2.000 Euro betragen
- Die Förderhöhe beträgt maximal 33 %
- Mit dem Verwendungsnachweis sind auch Fachunternehmererklärung und Rechnungen sowie Auftragsbestätigungen einzureichen

BAFA / KfW - Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz

Link zu weiterführenden Informationen

- Zuschussvariante der BAFA:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html
- Kreditvariante mit Tilgungszuschuss der KfW:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozesswaerme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozesswaerme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)/)
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Konditionen und Antragsverfahren

- Antragsstellung erfolgt, wenn nicht anders erwähnt, durch einen eigens gewählten Finanzierungspartner über ein elektronisches Antragsformular der KfW bzw. BAFA
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Durchführung der Vorhaben in der Bundesrepublik Deutschland sowie zweckentsprechende Mindestinbetriebnahme für 3 Jahre
- Wahlweise auf Grundlage der De-minimis-Verordnung (EU) oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gewährt
- Nach Fertigstellung muss ein Nachweis der Mittelverwendung bzw. Verwendungsnachweis erstellt werden, u.a. durch die Bestätigung des Energieberaters über eine Umsetzung gemäß Einsparkonzept
- Für die Kreditvariante der KfW (295) gilt weiterführend:
 - Kreditbetrag bis zu 100 Millionen Euro pro Vorhaben
 - Verschiedene Laufzeitvarianten bei einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren
 - Individueller Zinssatz abhängig von wirtschaftlichen Verhältnissen und der Qualität dargelegter Sicherheiten
 - Abruffrist innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage
 - Außerplanmäßige Tilgung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

KLIMASCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ (NBANK)

NBank – Klimaschutz und Energieeffizienz

Antragsberechtigung

- Gefördert werden u.a. kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (außer landwirtschaftliche Betriebe), juristische Personen des öffentlichen Rechts, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kultureinrichtungen
- Mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu Projekten mit inhaltlichem Bezug zum Klimaschutz sowie zur Steigerung der Energieeffizienz gewährt
- Es muss nachweislich eine Reduktion um teilweise mehr als 50 % des fossilen Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen auf Grundlage der Definition in der Richtlinie erreicht werden
- Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienzexperten, u.a. zur Erstellung eines CO₂-Einsparkonzepts
- Maschinen, Anlagen und Gebäude sind im Eigentum des antragsstellenden Unternehmens

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten geplante Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen:
 - Modul 1: Investitionen in die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden
 - Modul 2: Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasmindernde Produktionsprozesse und -anlagen
 - Modul 3: Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme
 - Modul 4: Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke für KMU
- Die Mindestfördersumme beträgt 25.000 Euro, die Förderhöhe/-sätze sind dabei abhängig von Maßnahmenart, der Unternehmensgröße und der beihilferechtlichen Grundlage und betragen bis zu maximal 70 %
 - Modul 1 – 3 sind förderfähig über AGVO mit einer maximalen Förderhöhe i. H. v. 2 Mio. Euro pro Maßnahme
 - Modul 4 ist förderfähig nach der De-minimis Verordnung mit einer maximalen Förderhöhe i. H. v. 200.000 Euro pro Maßnahme

NBank – Klimaschutz und Energieeffizienz

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:
<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Klimaschutz-und-Energieeffizienz.html#hinweiszuangragsstichtagen>
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal der NBank
- Der Antrag muss sowohl digital als auch im unterschriebenen Original bei der NBank eingehen. Es sind u. a. eine Projektbeschreibung, ein Gutachten des Energieeffizienz-Experten und weitere Unterlagen einzureichen
- Der vollständige Antrag inkl. Anlagen muss bis zum Stichtag **01.03.** oder **01.09.** bei der NBank eingehen, letzter Antragsstichtag ist der **01.09.2025.** Anträge können und sollten zwecks Vorabprüfung durch die NBank bereits frühzeitig vor dem jeweiligen Stichtag eingereicht werden
- Der Bewilligungszeitraum beträgt grundsätzlich 3 Jahre
- Nach Durchführung der Maßnahmen ist spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes ein Verwendungsnachweis über das Kundenportal der NBank zu erstellen
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach erfolgreicher Prüfung im Erstattungsprinzip

RESSOURCENEFFIZIENZ UND KREISLAUFWIRTSCHAFT – BETRIEBLICHE RESSOURCENEFFIZIENZ (NBANK)

NBank – Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Antragsberechtigung

- Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (außer landwirtschaftliche Betriebe) und universitäre bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen

Förderkonditionen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu Investitionsvorhaben mit einer Steigerung der Ressourceneffizienz gewährt
- Maschinen und Anlagen sind im Eigentum des antragsstellenden Unternehmens
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre für technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte ab Ende des Bewilligungszeitraums
- Verpflichtende Einbindung eines Energieeffizienzexperten nur für die Erstellung einer Expertise, die die CO₂-Einsparung nach vorgegebener Definition des Förderprogramms prognostiziert. Eine weitere Projektbegleitung ist nicht gestattet

Förderumfang

- Als förderfähige Maßnahmen gelten geplante Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen:
 - Modul 1: Betriebliche Investitionen in Maschinen und Anlagen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz, z.B. durch Kreislaufführung von Materialien
 - Modul 2: Betriebliche Investitionen zur Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten (im Eigentum des Antragsstellers) im Hinblick auf Ressourceneffizienz und verbesserter Kreislaufführung, z.B. durch einen verbesserten Materialeinsatz
 - Modul 3: Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben einschließlich der Umsetzung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen
- **Die Mindestfördersumme beträgt 20.000 Euro, die Förderquote beträgt bis zu maximal 80 %** und ist dabei u. a. von der Unternehmensgröße, der Maßnahmenart und der beihilferechtlichen Grundlage abhängig
 - Modul 1 – 2 sind förderfähig über AGVO und De-Minimis Verordnung mit einer maximalen Förderhöhe i. H. v. 1 Mio. Euro pro Maßnahme
 - Modul 3 ist förderfähig über AGVO und De-Minimis Verordnung mit einer maximalen Förderhöhe i. H. v. 100.000 Euro pro Maßnahme

NBank – Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:
<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Ressourceneffizienz-und-Kreislaufwirtschaft.html#aufeinenblick>
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal der NBank
- Der Antrag muss sowohl digital als auch im unterschriebenen Original bei der NBank eingehen. Es sind u. a. eine Projektbeschreibung, eine Prognose des Energieeffizienz-Experten und weitere Unterlagen einzureichen
- Der vollständige Antrag inkl. Anlagen muss bis zum Stichtag **01.04.** oder **01.10.** bei der NBank eingehen, letzter Antragsstichtag ist der **01.10.2025**. Anträge können und sollten zwecks Vorabprüfung durch die NBank bereits frühzeitig vor dem jeweiligen Stichtag eingereicht werden
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden
- Der Bewilligungszeitraum beträgt maximal 3 Jahre für Modul 1 – 2 und maximal 2 Jahre für Modul 3
- Verpflichtend ist die Anfertigung eines formlosen Meilensteinplans (maximal 4 Meilensteine) im Rahmen der Projektbeschreibung. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Erreichung der vorher definierten Meilensteine im Erstattungsprinzip.
- Der letzte Meilenstein entspricht einem Abschlussbericht des Vorhabens

NIEDERSACHSEN INVEST GRW (NBANK)

Niedersachsen Invest GRW

Antragsberechtigung

- Gefördert werden kleine und mittlere, sowie große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die ein Investitionsvorhaben in Niedersachsen planen und realisieren, und deren Betriebsstätte sich in ausgewiesenen Fördergebieten des GRW-Koordinierungsrahmens befindet
- Für das Beherbergungsgewerbe gelten zusätzlich gesonderte Regelungen

Förderkonditionen und Bedingungen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis maximal 65 % in Abhängigkeit der Maßnahmenart und der beihilferechtlichen Grundlage ab einer Fördersumme von 20.000 Euro gewährt, die Höchstfördersumme beträgt 8.250.000 Euro, bei CO2-reduzierenden Maßnahmen 4.000.000 Euro
- Bei Investitionen in CO2-reduzierenden Vorhaben ist durch die Einbringung eines z. B. Energieeffizienzexperten ein Einsparkonzept zu erstellen
- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze muss grundsätzlich um mindestens 10 % erhöht werden
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein

Förderumfang

- Als zuwendungsfähige Maßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen gelten:
 - Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen
 - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
 - Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses
 - Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- Bei großen Unternehmen gelten:
 - Errichtungsinvestition
 - Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, ohne Ähnlichkeit zu einer früheren Tätigkeit
 - Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
- CO2-reduzierende Zusatzinvestitionen unabhängig von der Größe des Unternehmens:
 - Investitionen mit besonderen Umweltschutzeffekten oder Energieeffizienzeffekten (nicht gebäudebezogen). Nur die Investitionsmehrkosten sind zuwendungsfähig
 - Investitionen zur Deckelung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen

Niedersachsen Invest GRW

Link zu weiterführenden Informationen

- NBank-Zuschuss:
<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Niedersachsen-Invest-GRW.html#hinweiszurantragsstellung>
- Energieeffizienz-Expertensuche:
 - Die PKF WMS kooperiert mit ausgewählten Experten, sprechen Sie uns gerne direkt an
 - Weitere Experten finden Sie unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Antragsverfahren

- Zur Antragstellung bedarf es einer Registrierung im Kundenportal (neu) der NBank
- Der Antrag muss **vor** Projektbeginn gestellt werden, Bedingung ist eine schriftliche Bestätigung der NBank über die grundsätzliche Erfüllung der Fördervoraussetzungen, vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung
- Für diese erste Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit müssen u. a. die Projektbeschreibung, der Finanzierungsplan und die Investitionsgüterliste **vorab** bei der NBank (betriebliche.investition@nbank.de) eingereicht werden
- Bei Antragsstellung muss ein Nachweis über die Erhöhung des Innovations- oder Digitalisierungsgrades erbracht werden (per Definition „new to firm“)
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate, Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre, bei Nichteinhaltung wird die Zuwendung zurückgefordert
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Einreichung und erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises (Ausgabenerstattungsprinzip)
- Dieses Förderprogramm endet am **31.12.2027**

FÖRDERKREDIT ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD (KFW)

KfW - Erneuerbare Energien Standard (270)

Fördergegenstand

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
- Wärme-/Kältenetze und Speicher, eingespeist aus erneuerbaren Energien
- Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie Digitalisierung zur systemverträglichen Integration von erneuerbaren Energien in das Energiesystem
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerungen

Link zu weiterführenden Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)



Das Verfahren der Antragsstellung erfolgt weitestgehend einheitlich, kann jedoch je nach Finanzierungspartner variieren.

Antragsberechtigung

- In- und ausländische private sowie öffentliche Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine
- Privatpersonen und gemeinnützige Antragssteller, sofern zumindest ein Teil des erzeugten Stroms bzw. Wärme eingespeist wird
- Freiberufler
- Landwirte

Förderkonditionen

- KfW-Kredit mit einer Mindestlaufzeit von generell 2 Jahren
- Kredithöhe von bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben sowie bis zu 100 % der anstehenden Investitionskosten
- Effektiver Jahreszinssatz zwischen 5,0 % und 6,0 %
- Art und Höhe von Sicherheiten werden mit der Hausbank vereinbart
- Außerplanmäßige Tilgungen gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich

AKTUELLE FÖRDERMITTEL BEREICH FORSCHUNG & BERATUNG

Aktuelle Fördermittel

Bereich Forschung & Beratung



FÖRDERUNG VON UNTERNEHMENSBERATUNGEN FÜR KMU (BAFA)

BAFA – Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Antragsberechtigung

- Grundsätzlich jedes rechtlich selbstständige Unternehmen, das im Bereich der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe am Markt tätig ist
- Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Erfüllung der KMU-Definition

Fördergegenstand

- Konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Mögliche Beratungsinhalte können sein:
 - Beratungen von Unternehmen, die von Migranten / Migrantinnen, Unternehmer / innen mit anerkannter Behinderung geführt werden
 - Spezielle Beratungen zu Themen wie beispielsweise Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Nicht gefördert werden hingegen beispielsweise Beratungsmaßnahmen, die überwiegend Rechts- und Versicherungsfragen sowie das Thema Fördermittel zum Inhalt haben

Fördersummen

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Beratungskosten gewährt, die von einer Beraterin oder Berater in Rechnung gestellt werden
- Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro
- Die Zuschusshöhe richtet sich auch nach dem Standort des beratenen Unternehmens
 - Im Geltungsbereich der neuen Bundesländer: 80 % der förderfähigen Beratungskosten
 - Im Geltungsbereich der alten Bundesländer: 50 % der förderfähigen Beratungskosten
- Je Antragsteller können maximal 5 in sich abgeschlossene Beratungen gefördert werden, jedoch nicht mehr als insgesamt 2 pro Jahr
- Beratungsdauer beträgt maximal 5 Tage je 8 Stunden (maximale Beratungszeit von 40 Stunden)

BAFA – Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Antragsverfahren

- Die Antragsstellung erfolgt über ein elektronisches Antragsformular der BAFA

Link zu weiterführenden Informationen

https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Konditionen

- Die Beratungsmaßnahme ist als Einzelberatung durchzuführen. Seminare oder Workshops werden nicht gefördert
- Die Beratung muss durch eine oder einen bei der BAFA registrierte Beraterin oder Berater durchgeführt werden
- Es muss ein Beratungsauftrag sowie ein Beratungsbericht erstellt werden
- Erst nach Erhalt eines unverbindlichen Informationsschreibens der BAFA nach Antragsstellung darf mit der Beratung begonnen werden
- Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden
- Nach abschließender Prüfung der Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen durch die BAFA erfolgt ggf. die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses
- Die Laufzeit der Förderrichtlinie gilt bis zum **31. Dezember 2026**

FORSCHUNGSZULAGENGESETZ (FINANZAMT)

FZulG - Forschungszulage

Antragsberechtigung

- Nicht steuerbefreite, unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige i. S. d. EStG und KStG, soweit sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielen
- Begünstigt werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Grundlagenforschung, Angewandte Forschung sowie der Experimentellen Entwicklung

Förderumfang

- Förderfähige Aufwendungen sind die beim Anspruchsberechtigten anfallenden Arbeitslöhne für direkt beschäftigte Arbeitnehmer, die an förderungsfähigen Entwicklungsvorhaben beteiligt sind
- Anspruchsberechtigte Eigenleistungen eines Einzelunternehmers bzw. eines Gesellschafters sind ebenfalls förderfähig. Hier gelten u.a. eine konkrete Nachweisbarkeit sowie Abgrenzung zu anderen Tätigkeiten als Voraussetzung. Zudem sind maximal 40 Stunden pro Woche mit je 40 Euro anzusetzen

Fördersummen

- Die Bemessungsgrundlage ist auf maximal 4 Mio. Euro gedeckelt und berechnet sich aus der Summe der im Wirtschaftsjahr für alle begünstigten FuE-Vorhaben insgesamt entstandenen förderfähigen Aufwendungen
- Bereits im Rahmen anderer Fördermittel geltend gemachte Aufwendungen dürfen nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden
- Die Forschungszulage beträgt grundsätzlich 25 Prozent der Bemessungsgrundlage und ist demnach auf maximal 1 Mio. Euro gedeckelt
- Bei der Auftragsforschung betragen die förderfähigen Aufwendungen 60 Prozent des an den Arbeitnehmer gezahlten Rechnungsbetrags

FZulG - Forschungszulage

Links zu weiterführenden Informationen

- Beantragung der notwendigen Bescheinigung i. S. d. § 6 FZulG:

<http://www.bescheinigung-forschungszulage.de>

- Informationsseite des Bundesfinanzministerium zum Forschungszulagengesetz:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Forschungszulage/forschungszulage.html



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Konditionen & Antragsverfahren

- Der Antrag auf Forschungszulage ist nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, in dem die förderfähigen Aufwendungen entstanden sind, an das zuständige Finanzamt zu stellen
- Grundlage für den Antrag ist eine erforderliche Bescheinigung i. S. d. § 6 FZulG, welche bei einer Zentralstelle im Bereich des Bundesforschungsministeriums zu beantragen ist
- Die Forschungszulage ist nach Ablauf des Wirtschaftsjahres in einem Forschungszulagenbescheid festzusetzen und innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe aus den Einnahmen an Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer auszuführen

-
- ! Die Zulage gehört nicht zu den steuerpflichtigen Einnahmen i. S. d. EStG
 - ! Die Zulage mindert nicht die als Betriebsausgaben abzugsfähigen Aufwendungen
 - ! Die Zulage findet keine Berücksichtigung für Zwecke der Bestimmung der Höhe des Einkommensteuersatzes

IDEAS POWERED FOR BUSINESS SME FUND (EUIPO)

EUIPO - Ideas Powered for Business SME Fund

Antragsberechtigung

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, gemessen an Mitarbeiteranzahl (< 250), Jahresumsatz (\leq 50 Mio. EUR) und Jahresbilanzsumme (\leq 43 Mio. EUR)

Fördergrenzen

- Finanzhilfen werden in Form von Gutscheinen verteilt, die für eine Vielzahl von Tätigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums eingesetzt werden
 - **Gutschein 1 (max. 1.350 EUR)** kann sowohl für eine Vorabdiagnose von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan) als auch
 - **Gutschein 2 (max. 1.000 EUR)** kann für die Eintragung von Marken und/oder Designs verwendet werden
 - **Gutschein 3 (max. 3.500 EUR)** kann für die Eintragung von nationalen Patenten verwendet werden
 - **Gutschein 4 (max. 1.500 EUR)** kann für die Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes verwendet werden

Gutschein 1 bis 3 sind für neue Anträge vorübergehend nicht verfügbar, da die Mittel aufgrund der hohen Zahl eingegangener Anträge erschöpft ist

Fördersummen

- Als erstattungsfähige Maßnahmen gelten u. a.:
 - 90 % der Kosten für Vorabdiagnosen von Rechten des geistigen Eigentums (IP Scan Enforcement)
 - 75 % der Anmeldegebühren für Marken und/oder Designs, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung und Aufschiebung der Bekanntmachung auf **EU-Ebene**
 - 75 % der Anmeldegebühren für Marken und/oder Designs, der zusätzlichen Klassengebühren sowie der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung und Aufschiebung der Bekanntmachung auf **nationaler und regionaler Ebene**
 - 50 % der Grundgebühren für die Anmeldung von Marken und/oder Designs, der Benennungsgebühren und der späteren Benennungsgebühren **außerhalb der EU**. Ausgenommen sind Benennungsgebühren der EU-Länder sowie vom Ursprungsamt erhobene Bearbeitungsgebühren
 - **Z. B.** 75 % der Gebühren für einen „Recherchebericht über den Stand der Technik“ vor Patentanmeldung und 75 % für die Gebühren vor der Erteilung eines Patents (Anmeldung, Recherche und Prüfung) sowie bei der Erteilung und Veröffentlichung / Offenlegung
 - 50 % der Rechtskosten für die Erstellung und Einreichung europäischer Patentanmeldungen (max. 2.000 EUR), diese Erstattung unterliegt Bedingungen
 - 75 % der Online-Anmeldegebühr und der Prüfungsgebühr für den gemeinschaftlichen Sortenschutz (EU-Ebene)

EUIPO - Ideas Powered for Business SME Fund

Antragsverfahren

- Die Antragsstellung erfolgt über das entsprechende Online-Antragsformular zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des KMU-Status und zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags
- ! Der diesjährige KMU-Fonds läuft vom 22. Januar 2024 bis zum **06. Dezember 2024**. Der Antragszeitraum endet vorzeitig, sollten die Mittel erschöpft sein

Link zur Checkliste und Antragsstellung

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/de/online-services/sme-fund>



Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung und Beantragung Ihres Vorhabens.

Konditionen

- Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem KMU-Fonds sind auf insgesamt 25 Mio. Euro begrenzt und werden nach der Reihenfolge der Antrags eingänge vergeben
- Vor Beginn des Vorhabens muss eine positive Entscheidung über die Finanzhilfe des beantragten Gutscheins erfolgen
- Erhaltene Gutscheine müssen innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten aktiviert werden bzw. sind um weitere zwei Monate verlängerbar
- Der Umsetzungszeitraum beginnt am ersten Tag nach der Aktivierung und beträgt bis zu sechs Monate
- Sobald die Kosten der Tätigkeit bezahlt sind, muss ein Erstattungsformular ausgefüllt werden

ANSPRECHPARTNER

WIR SIND FÜR SIE DA



Tätigkeitsschwerpunkte

- Fördermittelberatung
- Corporate Finance

Nina Knäuper

Consultant

So erreichen Sie mich

E-Mail: nina.knaeuper@pkf-wms.de

Telefon: + 49 541 94422 -3517

Adresse: Martinsburg 15
49078 Osnabrück

WIR SIND FÜR SIE DA



Thomas Johannes Engel
Senior Consultant

Tätigkeitsschwerpunkte

- Fördermittelberatung
- Corporate Finance

So erreichen Sie mich

E-Mail: thomas.engel@pkf-wms.de
Telefon: + 49 541 94422 -3459
Adresse: Martinsburg 15
49078 Osnabrück

Disclaimer

Dieser Disclaimer gilt für die gesamte Präsentation, einschließlich aller Folien, der mündlichen Präsentation durch Vertreter der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte, sowie für Fragerunden, die auf die Präsentation folgen, und alle Ausdrücke sowie zusätzliche Materialien, die anlässlich oder in Zusammenhang mit dieser Präsentation verteilt werden.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Inhalte der Vorträge und Seminare sind jedoch allgemeiner Natur, beziehen sich nicht auf einen konkreten Einzelfall und ersetzen mithin keine individuelle Beratung. Für die Richtigkeit, Aktualität und die Vollständigkeit wird keine Gewähr übernommen. Die PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der Informationen ohne individuelle Beratung entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte beruht sowie für eventuelle Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine Verwendung der Informationen liegt im eigenen Verantwortungsbereich des Empfängers.

Die Überlassung der Präsentation erfolgt ausschließlich für den internen Gebrauch des Empfängers und darf ohne Zustimmung der PKF WMS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte weder publiziert, noch veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.

Diese Präsentation stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.